

#### 4. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Gehen wir recht in der Annahme, dass die einzureichenden Unterlagen in Textform nach § 126b BGB unterzeichnet werden dürfen? Wenn dem nicht so ist, teilen Sie uns bitte mit, welche Unterschriftenform gefordert ist.

Antwort 1:

Ja, Textform ist ausreichend.

Freundliche Grüße

Vergabestelle